



- GeoIT beruf aktuell -

April 2023

Informationen zur beruflichen Ausbildung, Umschulung, Fort- und Weiterbildung

Inhalt:

Prüfungstermine

Weiterbildungsstipendium

Veränderung Zuständige Stelle Berufsbildung GeoIT

Start in den Beruf - Wann endet die Ausbildung?

Mobiles Ausbilden

Prüfungstermine

Zwischenprüfung Herbst 2023

Anmeldung zur Prüfung ab	01.06.2023
Anmeldeschluss	01.07.2023
Prüfungstag	05.09.2023

Bei Antrag auf Nachteilsausgleich ist der Anmeldeschluss bereits am **01.06.2023**

Der Anmeldevordruck sollte möglichst per E-Mail an: zustaendige-stelle@lgl.niedersachsen.de gesendet werden

Abschluss-/Umschulungsprüfung Winter 2023/2024

Terminpläne unter www.lgl.niedersachsen.de/zuststelle ⇒ Prüfungen

Anmeldung zur Prüfung * ab	01.08.2023
Anmeldeschluss	01.09.2023

Bei Antrag auf Nachteilsausgleich oder Antrag auf Zulassung nach § 45 BBiG / § 9 PrüfO-GeoIT (vorzeitige Zulassung bzw. externe Prüfungsbewerbung) ist der Anmeldeschluss bereits am **01.08.2023**.

Prüfungsbereich 1

Zeitfenster für die Durchführung des betrieblichen Auftrags in der Ausbildungsstätte **09.10. bis 01.12.2023**

Zeitfenster für die Durchführung des auftragsbezogenen Fachgesprächs **15.01. bis 19.01.2024**

Prüfungsbereiche 2 - 4: Vermessungstechniker/in **06.12.2023**

Prüfungsbereiche 3 - 5: Geomatiker/in **06.12.2023**

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
Verleihung der Prüfungszeugnisse **31.01.2024**

* **Hinweis:** Die Anmeldeunterlagen (1-fach) sind von den Auszubildenden zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags (2-fach) auf dem Postweg im Original bei der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeoIT einzureichen. Der Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags - Prüfungsbereich 1 - ist zusätzlich als PDF-Datei per E-Mail an zustaendige-stelle@lgl.niedersachsen.de zu übermitteln. Die Ausbildungsnachweise können im Original oder als PDF an das oben genannte E-Mail Postfach geschickt werden.

Weiterbildungsstipendium

Die Zuständige Stelle Berufsbildung GeoIT kann 2023, bei Erfüllung aller persönlichen Voraussetzungen, erneut zwei Berufseinsteiger/innen als Stipendiaten mit einer jeweiligen Förderhöhe von bis zu 8.100 € in das vom BMBF aufgelegte „Weiterbildungsstipendium“ aufnehmen.

Bewerbungsschluss ist am **31.08.2023**.

Informationen:

- www.weiterbildungsstipendium.de und
- www.lgl.niedersachsen.de/zuststelle ⇒ Aufgaben



Impressum

Herausgegeben von
Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der
Geoinformationstechnologie (GeoIT)
LGLN - Zentrale Aufgaben -
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Bezug nur digital

Internetadresse: www.lgl.niedersachsen.de/zuststelle

E-Mail: zustaendige-stelle@lgl.niedersachsen.de

Veränderung Zuständige Stelle Berufsbildung GeoIT

„Nichts ist so beständig wie die Veränderung“ (Bob Dylan). Herr Ulrich Brandt hat die Zuständige Stelle Berufsbildung GeoIT zum 15.02.2023 als Fachbereichsleiter verlassen und eine Tätigkeit im Referat 44 des Min. f. Inneres u. Sport. übernommen.

Er dankte allen Kolleginnen und Kollegen, den Mitgliedern der Ausschüsse sowie hiermit auch den Ausbildungsstätten für die Zusammenarbeit der letzten gut sechs Jahre und wünscht weiterhin beruflichen Erfolg sowie persönliche Zufriedenheit.

Frau Andrea Schmitt ist bis auf Weiteres mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Fachbereichsleitung beauftragt.

Der DIHK hat dazu einen Impuls zur Weiterentwicklung der Beruflichen Ausbildung verfasst:

<https://www.dihk.de/resource/blob/59830/77a154ca596dd9d22b5325aaf2b2cb6b/dihk-impulspapier-mobiles-ausbilden-data.pdf>

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (bibb) hat sich noch tiefergehend mit dieser Thematik beschäftigt:

<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/18096>

Start in den Beruf - Wann endet die Ausbildung?

Während der Prüfungszeit tritt oft die Frage auf, bis wann der/ die Auszubildende denn „Azubi“ bleibt. Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit.

Aber: Wird die Abschlussprüfung vor dem Ablauf dieser Zeit abgelegt und bestanden, ist das Ausbildungsverhältnis mit dem Tag der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss beendet. Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, kann der/die Auszubildende hingegen verlangen, das Ausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens aber um ein Jahr, zu verlängern.

Nicht vergessen! Bei Ausbildungsende hat der/die Auszubildende in jedem Fall ein Anrecht auf ein betriebliches Ausbildungszeugnis (§16 BBiG). Es stellt eine wichtige Bewerbungsunterlage dar

Mobiles Ausbilden

Während der Corona Pandemie haben in Deutschland Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice stark an Bedeutung gewonnen.

Nun herrscht in vielen Ausbildungsstätten Unsicherheit darüber, ob diese neuen Möglichkeiten zum mobilen arbeiten auch für Auszubildende angewendet werden können und sollten. Schließlich ist Homeoffice nicht explizit im BBiG vorgesehen, sondern die Lernorte beschränken sich auf die Betriebe, Büros u.ä., die berufsbildenden Schulen und andere Berufsbildungseinrichtungen (§ 2 Abs.1 BBiG). Auch heißt es weiter, dass die Ausbilder/-innen die Ausbildungsinhalte unmittelbar in der Ausbildungsstätte an die Auszubildenden zu vermitteln haben (§28 Abs.2 BBiG).